

Pulsnitzer Wochenblatt

Sernsprecher: Nr. 18.

Bezirks-Anzeiger

und Zeitung

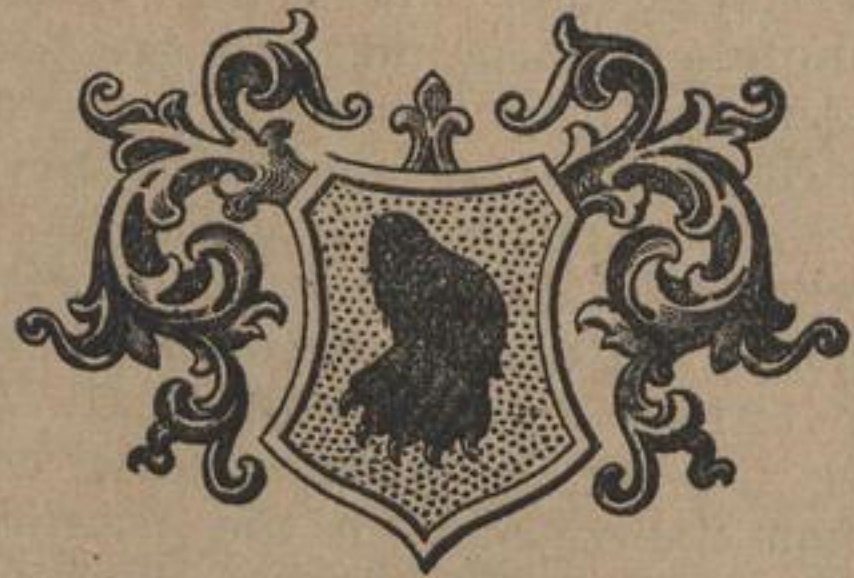
Telegr.-Adr.: Wochenblatt Pulsnitz

Erscheint: Dienstag, Donnerstag u. Sonnabend.

Mit „Lust. Sonntagsblatt“, „Landwirtschaftlicher Beilage“ und „Für Haus und Herd“.

Abonnement: Monatlich 45 Pf., vierteljährlich Mk. 1.25 bei freier Zustellung ins Haus, durch die Post bezogen Mk. 1.41.

Amts-



Blatt

des Königl. Amtsgerichts und des Stadtrates zu Pulsnitz

Inserate für denselben Tag sind bis vormittags 10 Uhr aufzugeben. Die fünf mal gefaltene Zeile oder deren Raum 12 Pf., Lokalpreis 10 Pf. Reklame 25 Pf. Bei Wiederholungen Rabatt.

Zeitraubender und tabellarischer Satz nach besonderem Tarif. Erfüllungsort ist Pulsnitz.

Amtsblatt für den Amtsgerichtsbezirk Pulsnitz, Druck und Verlag von E. L. Sörfter's Erben (Inh.: J. W. Mohr).

umfassend die Ortshafte: Pulsnitz, Pulsnitz M. S., Vollung, Großröhrsdorf, Bretzig, Hauswalde, Ohorn, Obersteina, Niedersteina, Weißbach, Ober- u. Niederlichtenau, Friedersdorf-Thiemendorf, Mittelbach, Großnaundorf, Lichtenberg, Klein-Dittmannsdorf. Expedition: Pulsnitz, Bismarckplatz Nr. 265. Verantwortlicher Redakteur: J. W. Mohr in Pulsnitz.

Nr. 114.

Dienstag, den 22. September 1908.

60. Jahrgang.

Auf dem Truppenübungsplatz Königsbrück in der Nähe der Ortshafte Quosdorf, Krakau, Otterschütz und Zietzsch sollen ca. 300 ha 20 bis 60 jährige Kiefernbestände zur Selbstaufbereitung mit Rodung der Stöcke bis 30. April 1909 in Parzellen von 1/4 bis 5 ha Größe, im Walde verteigert werden. Diese Bestände enthalten größtenteils Brennholz, sowie Gruben-, Bau- und Schneidholz. Bei mehreren Parzellen gelangt die Bodestreue mit zum Verkauf. Versammlung für jeden Termin 9 1/2 Uhr vormittags an folgenden Stellen:

für Schlag IIa, Parzellen Nr. 1-47 zwischen Otterschütz-Rohna: Montag, den 28. September 1908 am ehem. Gasthofe Otterschütz, für Schlag IIb, Parzellen Nr. 1-174 zwischen Otterschütz-Zietzsch-Krakau: Donnerstag, den 1. Oktober 1908 am ehem. Gasthofe Zietzsch, Sonntag, den 3. Oktober 1908 im Gasthofe Krakau, für Schlag III, Parzellen Nr. 1-26 zwischen Quosdorf-Krakau: Dienstag, den 6. Oktober 1908 im Gasthofe Krakau, für Schlag IV, Parzellen Nr. 1-93 zwischen Otterschütz und Zietzsch: Mittwoch, den 7. Oktober 1908 am ehem. Gasthofe Otterschütz, für Schlag V, Parzellen Nr. 1-18 der Ziegen- und Tafelberg zwischen Zietzsch-Steinborn: Freitag, den 9. Oktober am ehem. Gasthofe Zietzsch.

Bedingungen sind von den unterzeichneten Verwaltungen zu erhalten.

Königliche Forstverwaltung und Garnisonverwaltung Truppen-Übungsplatz Königsbrück.

Das Wichtigste vom Tage.

Die 12. Landesversammlung der Deutschen Reformpartei nahm eine Resolution an, in der ein gleiches, direktes und geheimes Wahlrecht mit Verhältniswahl und Wahlpflicht für Sachsen gefordert wird.
Der Internationale Pressekongress wird heute in Berlin eröffnet.
Die Telephonzentrale in Paris ist durch Feuer vollständig vernichtet; der telephonische Verkehr mit Deutschland ist vollständig unterbrochen.
Infolge der Slowenenkrawalle in Laibach wird über die Stadt wahrscheinlich der Ausnahmezustand verhängt werden.
Die amerikanischen Städte Gagen und Woodsboro (Wisconsin) sind ein Raub der verheerenden Waldbrände geworden.

Die Resultate des sozialdemokratischen Parteitages.

Da bekanntlich die sozialdemokratische Partei in Deutschland in bezug auf den Anhang unter den Wählern eine der stärksten Parteien ist, so ist es schon notwendig, sich die Resultate des großen sozialdemokratischen Parteitages, der vorige Woche in Nürnberg stattfand, etwas genauer anzusehen. Was die „Genossen“ unter sich in den reinen inneren Angelegenheiten ihrer Organisation ausmachen und beschließen, das interessiert eigentlich weniger die öffentliche Meinung, aber von großer politischer Bedeutung ist es für die Beurteilung der Sozialdemokratie und für die künftige Haltung, welche die Regierung wie die übrigen Parteien gegenüber der Sozialdemokratie einzunehmen haben, wie sich die sozialdemokratische Parteilung zu dem positiven Aufgaben im Reich und in den Bundesstaaten stellt, und da muß man sagen, daß die Resultate des sozialdemokratischen Parteitages in Nürnberg nur zu deutlich gezeigt haben, daß der Radikalismus und die Unversöhnlichkeit, verbunden mit einem politischen Fanatismus, nach wie vor die treibenden Kräfte im sozialdemokratischen Lager sind, und es geradezu verhindern, daß irgend eine Annäherung der übrigen Parteien an die Sozialdemokratie stattfinden kann. Die Revisionisten unter den Sozialisten, die bekanntlich eine Veränderung des sozialdemokratischen Parteiprogrammes für notwendig halten und gewisse unmögliche Forderungen aus dem Parteiprogramm ausgeschaltet wissen wollen, sind auf dem Parteitage in Nürnberg ebenso unterlegen, wie die süddeutschen Sozialdemokraten, die es vielfach für notwendig hielten, daß sozialdemokratische Landtagsabgeordnete im Interesse des betreffenden Bundesstaates auch für das Budget stimmen müßten. Der Parteivorstand der deutschen Sozialdemokratie hat eben in dieser Frage jedes Entgegenkommen abgelehnt, und der Beschluß des Parteivorstandes, der eine ausdrückliche Mißbilligung der Haltung der süddeutschen Sozialdemokraten in der Budgetfrage der Bundesstaaten enthält, ist mit 258 gegen 119 Stimmen angenommen worden. Zu dieser Resolution hat nun allerdings der sozialdemokratische Abgeordnete Segitz im Namen und Auftrage von 67 sozialistischen Abgeordneten aus Bayern, Württemberg, Baden und Hessen die Erklärung abgegeben, daß sie zwar den sozialdemokratischen Parteitag als den legitimen Vertreter der sozialistischen Gesamtpartei anerkennen und auch seine Entscheidungen in allen prinzipiellen und taktischen An-

gelegenheiten der Landespolitik in den einzelnen Bundesstaaten die Landesorganisation der Sozialdemokratie die geeignete und allein zuständige Instanz sei, welche die jeweilige Entscheidung über die Budgetbestimmung dem pflichtgemäßen Ermessen der den Landesorganisationen verantwortlichen Landesfraktionen vorbehalte. Diese Erklärung des Abgeordneten Segitz ist von den süddeutschen Genossen mit stürmischem Beifall begleitet worden. Die süddeutschen Sozialdemokraten wollen sich also in bezug auf ihre Stellung zu den Aufgaben der süddeutschen Landtage keine Vorschriften von der Parteileitung der Gesamtpartei machen lassen, ob aber durch diese Haltung der süddeutschen Sozialisten wirklich ein Keil in die künftige Entwicklung der Sozialdemokratie getrieben wird, muß noch sehr bezweifelt werden, denn die einflußreichsten sozialistischen Führer sind sich nur zu bewußt, daß ihre Agitation nur dann auf die Dauer wirksam ist, wenn sie ganz radikal, das heißt von der gegenwärtigen menschlichen Gesellschaft als unerfüllbar angesehene Forderungen aufstellen und demgemäß durch schroffe Ablehnungen in deutschen Reichstagen glänzen. Man muß auch bedenken, daß in dieser radikalen Haltung ein sehr bequemes Mittel für die sozialdemokratische Agitation und für den Ruhm der Parteigrößen enthalten ist, denn die Sozialdemokraten brauchen ja nach diesem Parteiprogramm nur die Hände in die Taschen zu stecken und im Reichstage wie in den Landtagen bei jeder wichtigen Vorlage festig „Nein“ zu brüllen. Dann hat sich die Sache für sie bestens erledigt, und der ganze Staat mit seinen 62 Millionen Einwohnern und seinen riesigen Aufgaben für die Erhaltung der Sicherheit und für die Entwicklung der Kultur kann ja dann sehen, wie er mit dem sozialdemokratischen Proteste weiterkommt. Nun, für solche politischen Spiegelschereien gibt es bei den Reichstagswahlen und bei den Beratungen im Reichstage auch noch die richtige Antwort.

Oertliches und Sächsisches.

Die Tageslänge ist jetzt schon wieder eine recht kurze geworden. Am 15. September ging die Sonne erst 5 Uhr 46 Minuten auf und schon 6 Uhr 24 Min. unter. Der Tag war also noch immer etwas länger als die Nacht. Mit Riesenschritten eilt jetzt die Sonne dem Äquator zu. Schon am 23. September hat sie ihn erreicht, macht an diesem Tage zum zweiten Male im Jahre Tag und Nacht gleich, womit der Herbst offiziell bei uns Einzug hält. Hoffentlich gestaltet sich der heurige Herbst zu einem recht schönen, wenigstens in seinem ersten Drittel.

Die Holunder-(Flieder-)Beeren ergeben auch einen recht schmackhaften Wein, der den besonderen Vorzug hat, daß er nicht nur sehr bekömmlich, sondern auch billig ist. Für diejenigen, die sich solchen billigen Wein bereiten wollen, geben wir folgend die Anweisung: Man kuppelt die Früchte von den Stengeln und bringt die Beeren mit einem geringen Wasserzusatz (2-3 Liter zu 10 Liter Beeren) in einem reinen Kessel auf Feuer und rührt sie fortwährend bis kurz vor dem Aufkochen mit einem Holzlöffel um. Dann nimmt man den Topf ab, läßt den Brei etwas abkühlen und preßt ihn tüchtig aus. Dann übergießt man in einem Eimer oder Holzbottich die Kester nochmals mit so viel kochendem Wasser, daß sie eben lebedeckt sind, läßt die Masse bis zum nächsten Tage stehen und preßt sie nochmals ab. Zur Bereitung des Holunderbeerweins nimmt man zu je 1 Liter von diesem Saft 0,25 Liter Johannisbeerjuft, 400 Gramm Zucker, 0,75 Liter Wasser, 2 Gramm Weinstein säure, 0,1 Tannin (beide werden mit etwas heißem Wasser aufgelöst). Der

auf diese Weise gewonnene Most wird in ein Faß gefüllt, um zu vergären. Nach Beendigung dieses Vorganges wird das Faß fest zugespundet und nach acht Wochen der Wein in Flaschen gefüllt.

Wichtig für Rekruten. Die im Herbst einrückenden Rekruten müssen bis zum Ersten des Einrückungsmonats ihre Gewerbe- und Einkommensteuer bezahlt haben, wenn sie nicht Gefahr laufen wollen, daß ihnen die rückständigen Steuern später an der Böhnung abgezogen wird. Rekruten, die in ihrem Zivilverhältnis noch Strafe zu verbüßen haben, in eine strafrechtliche Untersuchung verwickelt sind und dort Strafe zu gewärtigen haben, tun gut, dies unverzüglich ihrem Bezirkskommando oder dem Gemeindevorstand zu melden. Werden sie bei der Truppe von der Strafvollstreckungsbehörde aufgefordert, die Strafe zu verbüßen, erfolgt meist die Entlassung aus dem Militärverbande zur Verbüßung der Strafe. Im nächsten Jahre werden diese Leute wieder einberufen, die bereits gediente Zeit wird aber nicht angerechnet. Darum Vorsicht!

Warnung. In gegenwärtiger Zeit ist es vielfach üblich, im Freien kleine Feuerchen, sei es zum Rösten von Kartoffeln oder auch nur zum reinen Vergnügen, anzuzünden. Wenn diese Feuer fern von jeglichen Gebäuden, feuerfangenden Sachen, fern von Wald und Heide angezündet werden, dann ist eine Bestrafung nicht zu erwarten. Wer aber an gefährlichen Stellen in Heiden oder Wäldern oder in gefährlicher Nähe von Gebäuden oder feuerfangenden Sachen anzündet, der wird nach § 368 des deutschen Strafgesetzbuches mit Selbststrafe bis zu 60 Mark oder mit Haft bis zu 14 Tagen bestraft. Selbstredend hat er auch für jeden event. entstandenen Schaden aufzukommen. Da erfahrungsgemäß besonders Kinder gern im Freien Feuer anzünden, so sind Kinder ganz besonders darauf aufmerksam zu machen, daß dies verboten ist.

Es sei nochmals daran erinnert, daß für die Taler und Fünzigpfennigstücke der älteren Geprägeform am 30. dieses Monats die Frist abläuft, die den Reichs- und Landesbanken zur Annahme und Umwechslung der durch den Bundesrat außer Kurs gesetzten Taler gegeben ist. Nach dem 30. September haben die Taler nur noch den Silberwert, der wenig mehr als die Hälfte des gegenwärtigen Einlösungswertes beträgt. Die Außerkurssetzung der Fünzigpfennigstücke der älteren Geprägeform mit der Wertangabe 50 Pfennig ist vom Bundesrat zum 1. Oktober 1908 beschlossen. Die Frist zur Einlösung bei den Reichs- und Landesbanken läuft für diese Münze bis zum 30. September 1910. Die kurz vor Ablauf der Einlösungfrist bei den Reichs- und Landesbanken eingehenden Fünzigpfennigstücke der älteren Geprägeformen werden von der Reichsbank und vom Münzmetalldepot des Reiches noch bis zum 15. Oktober 1910 angenommen werden.

Man schreibt von sachverständiger Seite: „Es gibt kaum ein Wort, das so oft und so falsch angewendet wird, als das Wort „Kurzschluß“. Wenn irgend ein Brand aufkommt, dessen Ursachen nicht ganz klar zutage liegen, so heißt es, vorausgesetzt, daß eine elektrische Startstromanlage vorhanden ist: „Kurzschluß war die Ursache.“ Es ist meistens sehr schwer, wenn nicht gar unmöglich, den Gegenbeweis zu erbringen, da die elektrische Leitung fast immer mit vernichtet wird und dadurch eine nachträgliche Feststellung darüber, ob wirklich die elektrische Leitung schuld an dem Brande war, unmöglich ist. Es wäre aber leicht, gegen die falsche Anwendung des Wortes Kurzschluß da anzukämpfen, wo die Verbreiter einer solchen Behauptung vielfach das Recht haben, Kurzschluß als Brandursache anzugeben und überhaupt keine elektrische

